



Thorner Geschichts-Kalender.

11. April 1574. Der Bürgermeister Nicolaus v. d. Linden stirbt.
1644. Die Studenten der Jesuiten werden vor das Katharinen-, Studenten aus dem Gymnasium vor das Altstädtische Thor zu ihrer Recreation verwiesen.
1656. Die Schweden vertreiben die Jesuiten aus Thorn.
1812. Marschall Davoust verlegt das Hauptquartier des 1. französischen Armeecorps hierher.
1813. 180 Bomben, 240 Granaten und 400 Kanonenkugeln werden in die Stadt geworfen. Die Baiern werden vom Bäderberge und aus dem Schützischen (Botanischen Garten) vertrieben. Die Russen errichten eine Batterie auf dem Hasenberg.
12. April 1587. Ein Gesandter Kaiser Rudolfs geht persönlich den Rath an, auf dem Reichstage für die Erwählung Maximilians, des Kaisers Bruder, zum Könige von Polen zu wirken.
1813. 341 Bomben, 390 Granaten, 360 Kanonenkugeln werden in die Stadt geworfen. Deputirte der Stadt bitten den Kommandanten um Capitulation.

Reichstag.

14. Plenarsitzung am 8. d. Mts. (Schluß zu Nr. 84.) Nach längerer Debatte wurden die §§ 7, 8 und 9 der Vorlage durch den, von den Abgeordneten v. Hennig und Runge eingebrachten Paragraphen (§ 7) ersetzt, wonach alle Zwangs- und Bannrechte v. vom 1. Januar 1871 an aufgehoben sind, insofern sie nicht bereits durch § 4 der Gewerbeordnung in Wegfall kommen; ob und in welcher Weise den Berechtigten für diese Aufhebung eine Entschädigung zu leisten ist, bleibt der Landesgesetzgebung zu bestimmen vorbehalten. — Nachträglich wird mit großer Majorität nach dem Antrage v. Hennig's das Abdeckereiwesen im § 6 gestrichen. — § 10 der Vorlage: „Ein Gewerbe darf für eigene Rechnung und unter eigener Verantwortlichkeit (selbstständig) nur derjenige betreiben, welcher dispositionsfähig ist“, wird auf Antrag der Abg. Stephani und v. Hennig gestrichen. — In § 11 wird auf Antrag der Abg. Runge und v. Hennig der letzte Satz: „Hinsichtlich der Befugniß der Ehefrauen zum selbstständigen Gewerbebetrieb bewendet es bei den Landesgesetzen“ gestrichen; Ehefrauen haben also dieselben Befugnisse zum Gewerbebetrieb wie unverheiratete Frauen. — § 12 wird mit einer, durch die Streichung des § 10 notwendig gewordenen Aenderung genehmigt; er lautet: „Hinsichtlich des Gewerbebetriebes der juristischen Personen des Auslandes bewendet es bei den Landesgesetzen; die Beschränkungen, welche in Betreff des Gewerbebetriebes für Personen des Soldaten- und Beamtenstandes, so wie deren Angehörige bestehen, werden durch das gegenwärtige Gesetz nicht berührt.“ — Ueber § 13, wonach „in der Verpflichtung der Gewerbetreibenden zur Erwerbung des Bürgerrechts, soweit solche in der bestehenden Gemeindeverfassung begründet ist, durch gegenwärtiges Gesetz nichts

Der Sohn des Sträflings.

Erzählung
von
Rudolph Müldener.

(Fortsetzung.)

Diese Frage rief Renée die ganze überwältigende Aufregung des verflossenen Abends in das Gedächtniß zurück. Ihre Augen suchten den Boden, und sie fühlte, wie eine flammende Röthe ihr Antlitz überflog.

„D, das hat gar nichts zu sagen,“ entgegnete sie; „es war eine jener unbedeutenden Anwandlungen von Nervenschwäche, wie sie mich schon öfter heimsuchten, und als ich mein Zimmer erreichte, war schon alles vergessen. Daß mir heute Nacht ein gesunder Schlaf nicht gefehlt hat, entnehmen Sie wohl schon aus meiner gegenwärtigen Beschäftigung.“

Und doch war es in Wahrheit nicht ganz so, wie sie sagte. Die wechselnden Eindrücke des gestrigen Abends waren zu lebhaft und heftig gewesen, als daß der Schlaf hätte über sie kommen können. Sie öffnete das Fenster und schaute in die stille Nachtlust hinaus; aber auch hier fand sie die gewohnte Ruhe nicht, denn der glitzernde Leich mit dem darauf schaukelnden Boote führte in ver-

geändert wird,“ erhebt sich eine lebhaftige Debatte. Nur der Abg. Grumbrecht tritt für diese Klausel ein, deren Beseitigung die Abg. Stephani, Lasker und Fries auf das dringendste verlangen, damit das Prinzip der Gewerbefreiheit nicht durch überlebte kommunale Einrichtungen beeinträchtigt werde. Es wird § 13 in der Fassung der Abgeordneten v. Hennig und Runge angenommen, wonach die Kommune zwar verlangen kann, daß die Gewerbetreibenden drei Jahre nach begonnenem Gewerbebetrieb das Bürgerrecht erwerben; ohne jedoch das sonst vorgeschriebene oder übliche Bürgereinkaufsgeld oder die Aufgebung des anderweit erworbenen Bürgerrechts fordern zu dürfen. Die Fassung der Vorlage ist damit beseitigt. —

15. Plenarsitzung am 9. d. Mts. Fortsetzung der Spezialdiskussion über die Gewerbeordnung. Der § 14 bestimmt, daß derjenige, dem der Betrieb eines bestimmten Gewerbes durch richterliches Erkenntniß untersagt worden ist, zum Beginn des Betriebes eines andern verwandten Gewerbes der Erlaubniß der Ortspolizeibehörde bedarf, welche Erlaubniß zu verlagern sei, wenn durch den beabsichtigten Gewerbebetrieb der Zweck des Straferkenntnisses vereitelt werden würde. Dieser Vorschrift sollen auch die Ehefrauen solcher Personen, seine Kinder, Dienstboten und andere Mitglieder seines Hausstandes unterworfen sein. — Mit dem § 15 beginnt Titel II (stehender Gewerbebetrieb, allgemeine Erfordernisse). Dieser Paragraph stellt als allgemeines Erforderniß für den Beginn des stehenden Gewerbebetriebes die Anzeigepflicht auf. Der Paragraph wird mit einigen Modifikationen, welche die Abgeordneten Runge und v. Hennig behufs größerer Präzision im Ausdrucke gestellt hatten, nachdem auch Präsident Delbrück sich fast allen diesen Modifikationen angeschlossen hatte, angenommen. — Der § 16 setzt fest daß die Anmeldung von der Behörde binnen 3 Tagen bescheinigt werden muß und daß die Fortsetzung des Betriebes polizeilich verhindert werden kann, wenn ein Gewerbe, zu dessen Beginn eine besondere Genehmigung erforderlich ist, ohne diese Genehmigung begonnen wird. Diesen Bestimmungen tritt der Reichstag bei; er verwirft aber ohne Discussion auf den Antrag der Abgeordneten Runge und v. Hennig die weiteren in dem Paragraphen enthaltenen Festsetzungen, wonach die Behörde zu prüfen haben soll, ob allen vorgeschriebenen Erfordernissen genügt ist. — Im § 17 sind die Anlagen aufgeführt, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen. Auch hierzu waren mehrere Amendements gestellt, deren eins, dasjenige der Abgg. Runge und v. Hennig vorschlägt, daß das Verzeichniß dieser Anlagen wohl durch den Beschluß des Bundesraths dem Bedürfniß entsprechend abgeändert werden kann, aber vorbehaltlich der Genehmigung des nächstfolgenden Reichstages. Diesen Vorbehalt genehmigte das Haus, sodann ebenfalls eine redaktionelle Aenderung des Eingangssatzes des Paragraphen: das Verzeichniß bleibt unverändert, und der Schlußsatz erhält folgende Fassung: „Das vorstehende Verzeichniß kann, je nach Eintritt oder Wegfall der im Eingang gemachten Voraussetzung durch Beschluß des Bundesraths vorbehaltlich der Genehmigung des nächstfolgenden Reichstags, abgeändert werden.“ — Der § 18 setzt fest, daß dem Antrage auf Genehmigung einer solchen Anlage die zur Erläuterung erforderlichen Zeichnungen und

stärktem Maße ihre Gedanken zu Paul zurück. Körper und Geist versielen in einen Zustand der Ermattung und des Träumens, in welchem sie der junge Tag noch am Fenster überraschte. O, Renée war zu glücklich; alle die unaussprechlichen Wonnen, all der süße Zauber, mit dem die junge Liebe eine Menschenseele berauscht, bemächtigten sich ihres Herzens, und sie überließ sich ganz diesem beseligenden Gefühle, ohne zu fragen, ob am Ende dieses blumengeschmückten Pfades eine Gefahr laure, oder dieser sonnige Himmel durch ein Gewitter verdüstert und in Aufruhr verlegt werden könne.

„Ihr Uebelbefinden, Fräulein,“ sagte Paul nach einer Pause, „ist wohl hauptsächlich der kühlen Abendluft zuzuschreiben, es war unvorsichtig genug, an einem Octoberabend eine Wasserfahrt zu unternehmen, eine rechte Jugendschwärmerei!“

Renée sah Paul lange mit einem eigenthümlichen Blick an, ehe sie entgegnete:

„Schwärmerei! Mag sein, daß wir geschwärmt haben!“

„Und daß Ihr Unwohlsein keine weiteren Folgen gehabt hat,“ fuhr Paul mit Wärme fort, „ist mir um so angenehmer, als ich die Erinnerung an diese Wasserfahrt um nichts in der Welt dahingehen möchte. Aber leider

Beschreibungen beigefügt werden müssen. Nach einer Discussion, an welcher sich die Abgg. Dr. Weigel, Lwesten, Dr. Garnier, v. Hennig, Dr. Baehr betheiligen, wird die Abstimmung über diesen Paragraphen bis nach der Beschlußnahme über einen neuen nach dem Antrage des Abg. Dr. Baehr zwischen den §§ 25 und 26 der Vorlage einzuschubenden Paragraphen ausgesetzt. Die nächsten Paragraphen (19 und 20) werden genehmigt; zu § 21, der das Rekurs-Verfahren regelte, haben die Abgg. Runge und v. Hennig ein sehr langes Amendement vorgeschlagen, welches noch nicht gedruckt ist, von dem Abg. Lasker aber erläutert und hierbei für sehr wichtig erklärt wird. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Berlin, den 9. April. Die norddeutschen Festungen. Gewisse Nachrichten über eine bereits getroffene Entscheidung in Betreff des Umbaus, resp. der Aufgabe einzelner Festungen schreibt man der „Z. f. N.“ — müssen als verfrüht erachtet werden. Dagegen verlautet, daß gewisse allgemeine Grundzüge hierfür als maßgebend aufgestellt worden sind, und werden für die hierbei in Betracht kommenden Hauptplätze die Hinausrückung der Umwallungslinie bis zu dem gegenwärtig von den detachirten Forts gebildeten Umkreise, und die Anlage neuer, von den betreffenden festen Plätzen weiter entfernt gelegener Forts als einige dieser grundsätzlichen Punkte bezeichnet. Den einzelnen Festungsgemeinden würde es dann wahrscheinlich, nach dem von Frankreich bei dem Umbau von Lille, Metz und einigen anderen Festungen der französischen Ostgrenze gegebenen Beispiel überlassen bleiben, das so gewonnene Terrain zu erwerben, wogegen der durch diesen Verkauf erzielte Betrag bei der Ausführung der neuen Werke seine Verwendung finden dürfte. Ein definitiver Abschluß der Umwandlung des norddeutschen Festungsnetzes steht indeß bei der ungemainen Schwierigkeit der vielen hierbei in Betracht kommenden Erörterungen keinesfalls sobald schon zu gewärtigen, wobei freilich eine Verzichtleistung auf das Fortbestehen einzelner fester Plätze nicht ausgeschlossen sein würde, wie ja im Verlauf der letzten sechs Jahre bereits Jülich, Silberberg, Schweidnitz und so eben Mendsburg schon aufgegeben worden sind. Jedenfalls wird sowohl der Umbau der vorhandenen, wie die etwaige Anlage neuer Festungen nur nach einem zuvor entworfenen Gesamtplan erfolgen. — Wie die „Magd. Ztg.“ erfährt, sind in den letzten Tagen aus Berlin die erforderlichen Ordres an die Magdeburger Fortifikationsbehörde eingegangen, in Folge deren die Arbeiten zur Hinausrückung der Festungswerke sofort beginnen sollen.

— Schulwesen. Die in der Pfalz in einzelnen Stadtgemeinden vollzogenen Abstimmungen über die Frage: ob daselbst Communal- oder Confectionschulen bestehen sollen, haben ganz überraschende Erfolge zu Gunsten der ersteren gehabt. Die Sache machte natürlich Aufsehen, und zwar dergestalt, daß sogar der Bischof von Speier sich herbeiließ, in einem eigenen Hirtenbriefe diesen Abstimmungen als „unkirchlichen“ und „unchristlichen“ entgegenzutreten. Pflötzlich, wieder alles Erwarten, erschien ein Befehl der K. Regierungsbehörde, wodurch diese Abstimmungen eingestellt wurden. Im Hinblick auf die Erklä-

wird mir von dieser Stunde, der schönsten meines Lebens, nichts zurückbleiben, als das Bedauern, daß sie nimmer wiederkehrt, sie wird der getrockneten Blume in einem Album gleichen. Einer herrlichen Nacht folgt gewöhnlich ein noch schönerer Morgen, aber mein Traum wird spurlos vorübergehen.“

„D, halten Sie ein, ich bitte Sie darum,“ rief Renée, beide Hände abwehrend von sich streckend, während geisterhafte Blässe ihr Antlitz überzog.

„Ich bitte um Vergebung, wenn ich Sie beleidigte, mein Fräulein,“ entgegnete Paul, einen Schritt zurücktretend, während seine Stirn sich mit Schweißperlen bedeckte und das Zittern all' seiner Glieder bekundete, daß er eine mächtige innere Bewegung vergebens zu unterdrücken suchte. — „Ich that Unrecht, daß ich wiederkam,“ fuhr er fort; „ich ließ mich von einem Gefühle beherrschen, das mein ganzes Wesen gefangen nahm. Wie thöricht! ich erzähle Ihnen von einem schönen Traume, aus dem ich noch gar nicht erwacht bin. „Aber,“ fuhr er fort, „ich weiß es jetzt, das alles muß und werde ich vergessen lernen.“

Und bei diesen Worten verneigte er sich tief und wendete sich mechanisch zum Gehen.

Renée hatte gesenkten Blickes seinen Worten gelauscht.

runger des Kultusminister v. Gresser, sowie des Landraths-Abchiedes von 1818, wodurch jene Abstimmungen als zulässig erklärt werden, war man bei uns auf den Grund dieser unerwarteten Maßregel sehr gespannt. Die Sache hat sich dem Vernehmen nach dahin aufgelöst, daß demnächst durch ein besonderes Regierungsrescript diese Abstimmungen geregelt werden sollen, um die Sicherheit und Nichtigkeit derselben zu verbürgen.

— Unsere Regierungspreſſe fährt inzwischen fort, die welschen Ingriguen täglich tapfer zu bekämpfen, dagegen bei allen französischen Anzettelnungen durch die Singer zu sehen. Die neueste Nummer der „Nordd. Allg. Ztg.“ bezieht sich nicht nur, die französische Regierung gegen das alberne Gerücht in Schutz zu nehmen, als suche sie eine Gebietserweiterung bei Nizza, sie verweist die französischen Ansprüche Belgien gegenüber unmittelbar darauf ebenfalls in das Fabelreich, indem sie hinzufügt:

Auch die belgische Eisenbahnangelegenheit wird von einzelnen Blättern noch immer in dem Sinne ausgebeutet, als ob Frankreich dieselbe nur angeregt habe, um sich einen präponderirenden politischen Einfluß auf Belgien zu verschaffen.

So ritterlich legt das offiziöse Blatt die Lanze ein für die politische Unschuld des Bonapartismus! Man kann in der Harmlosigkeit gewiß kaum Höheres leisten.

— Der „Bresl. Z.“ wird geschrieben: Die eifrigen Vorbereitungen, welche von conservativer Seite jetzt schon für die Landtagswahlen getroffen werden, führen im liberalen Lager zu der Annahme, daß von Seiten der Regierung wohl ein Wink über die Auflösung des Landtages gegeben wurde. Dem mag immerhin so sein. So weit unsere Informationen reichen, wünscht man allerdings die Reichstags- und Landtagswahlen durch einen längeren Zwischenraum auseinander zu halten. Indessen ist man in Regierungskreisen über die angeblich nachtheiligen Folgen des Auseinanderfallens der Wahlen im selben Jahre getheilte Meinung. Es ist deshalb möglich, daß die Auflösung des Landtages nicht erfolgt; man führt einen anderweitigen Grund an, der von liberaler Seite plausibel gefunden wird. Zwischen dem Kultusminister und den Ultramontanen bahnt sich ein immer freundschaftlicheres Verhältnis an. Als Beweis führt man an, daß Herr v. Mühlner für die freundliche Aufnahme der Proteste sämtlicher katholischer Bischöfe Preußens gegen die confessionlosen Schulen die wärmste Fürsorge traf, daß er die Errichtung einer Kapelle in der Capitale des norddeutschen Bundes angelegentlich fördert, daß auf seinen Wunsch einer der schlesischen Granden zur Secundizfeier des Papstes nach Rom reiste und vorher die Beglückwünschungen hoher und höchster Personen an den Papst entgegennahm, daß endlich Niemand mehr für die Errichtung einer päpstlichen Nunciatur in Berlin eingenommen ist, als unser Kultusminister. Man rechnet nun darauf, daß die Ultramontanen für so viele Liebe sich bei den Neuwahlen dankbar erweisen und anstatt der bisherigen liberalen Katholiken von dem Schlage der Becker, v. Hilgers, Pauli, Waldeck u. a. Männer von conservativer Gesinnung wählen werden.

— Die Branntweinsteuer-Vorlage hat, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ und die „Krztg.“ übereinstimmend erfahren, noch in der zwölften Stunde eine Modification erlitten und zwar augenscheinlich in Folge der lebhaften Agitation gegen dieselbe in den betreffenden Kreisen. Man will, so schreibt man der „Esb. Ztg.“, die Export-Bonification so normiren, daß sie die bezahlte Steuer fast erreicht, einer Aenderung, die bei unserm sehr bedeutenden Spiritus-Export sicherlich die Einnahme wesentlich schmälern wird. Aber nicht nur, daß der Staat alsdann aus dieser Maßregel nicht die gehoffte Mehreinnahme zieht, nein, es bleibt von der ganzen Maßregel alsdann nur noch das übrig, was sie am unpopulärsten macht, nämlich die Mehrbelastung des Branntweinconsumirenden Theiles unseres Volkes, das heißt der unteren Classen.

— Der „Ostd. Ztg.“ wird von hier geschrieben: „Den erneuten Nachrichten gegenüber, welche die Einberufung des Zollparlamentes als zweifelhaft hinstellen, ist verbürgt zu melden, daß diese Einberufung fest beschlossene Sache ist, zumal nach den von allen Seiten

Doch noch ehe er den Fuß erheben konnte, ergriff sie seine Hand, sah ihm fest in's Auge und sagte mit klarer, ruhiger Stimme: „Bleiben Sie! Sie haben mich nicht verlegt! Meine Gedanken sollen offen vor Ihnen liegen, denn mein Denken und Fühlen war immer einfach und wahr. Wollen Sie mir einen Augenblick Ihre Aufmerksamkeit schenken?“

„Ob ich will?“ rief Paul, dem in diesem Augenblicke sich die Pforten des Paradieses zu öffnen schienen, voll Entzücken aus.

Sie setzte sich auf ihren alten Platz, während er vor ihr stehen blieb.

„Ich sagte vorhin,“ begann Renée nach kurzer Pause, „daß ich heute Nacht so ruhig wie immer geschlafen habe. Dem ist jedoch nicht so. Als ich gestern Abend mein Zimmer aufsuchte, war meine Brust von tausend mir ganz neuen Gefühlen und Gedanken bewegt, welche mich bis zum Morgen wach erhielten. Als der junge Tag anbrach, ging ich herunter, um hier unter den alten Bäumen die Eindrücke der Nacht abzuschütteln, aus ihrem Kauschen wieder Ruhe und Frieden zu schöpfen, wie ich dies oft thue. Heute aber konnten die grünen Wipfel mit ihrem melodischen Geflüster den Sturm in meinem Innern nicht besänftigen. Woran liegt das? War der gestrige Abend doch so schön, fühlte ich mich doch so be-

betonten Wünschen, die Vorlage der Zollordnung zum Abschluß zu bringen. Es mag hierbei bemerkt werden, daß man regierungsseitig den Abschluß der parlamentarischen Arbeiten kaum vor Mitte Juni in Aussicht stellt. — Am 7. berieth der Zoll- und Steuerauschuß des norddeutschen Bundesrathes über die Erhöhung der Branntweinsteuervergütung. Letztere ist in dem Entwurfe über Erhöhung der Branntweinsteuer (§ 5) auf 1 Sgr. 3 Pf. von jedem Quart zu 50 Prozent Alkohol nach Tralles bei Normal-Temperatur normirt. Der Antrag Preußens will nun eine Erhöhung auf 1 Sgr. 4 Pf., und der Bericht, der bereits an das Plenum gelangen sollte, ist nochmals an den Auschuß verwiesen worden, der dem preußischen Antrage beigetreten sein dürfte.“

— Wie verlautet, wird in der Kürze eine Zusammenkunft der Depoſitarier in Prag stattfinden. Nach den der „Zdl. G.“ gewordenen Mittheilungen hat jedoch diese Konferenz keinen politischen Charakter, vielmehr soll es sich nur darum handeln, die bereits seit längerer Zeit in der Vorbereitung begriffene welsch-polnische Bank definitiv zu etabliren.

— Im Königreich Württemberg herrschte jüngst große Aufregung, da das Kriegsministerium die Lieferung von Tuch für die Militärhosen einem preußischen Fabrikanten übertragen hatte, jedenfalls weil dieser billiger war, als die württembergischen. Das Geschrei im Lande über eine solche Verpreuung war so groß, daß das Ministerium die Bestellung rückgängig machte und die Lieferung dem theureren württembergischen Fabrikanten übertrug. Gelegentlich dieser Angelegenheit erinnert die „Magedb. Ztg.“ an einen ähnlichen Vorgang älteren Datums. In Nassau wollte man 1850 die preußische Pickelhaube einführen. Die Opposition war dagegen, weil es Geld kostete; die Großdeutschen waren dagegen, weil ihnen das österreichische Käppi besser gefiel. Am nun die Majorität des Landtages zu gewinnen, versprach die Regierung, die Pickelhauben sollten nur im Inlande bezogen werden. Das half. Die Forderung wurde bewilligt. Die Regierung vergab die Pickelhauben an einen eingeborenen Nassauer. Dieser ließ sie von Berlin kommen, schlug auf jedes Stück einen Thaler drauf und lieferte sie dann um diesen Preis dem herzoglich nassauischen Kriegsdepartement. Und siehe da, die nassauische Industrie war gerettet.

— Landrathsamts-Besetzung. An die Regierungs-Präsidenten der alten Lande (mit Ausschluß der Provinz Posen) ist unterm 1. v. M. eine, die Landrathsamts-Besetzung angehende wichtige Ministerial-Verfügung ergangen, worin es ausgesprochen ist, daß bei den sich steigenden Ansprüchen, welche gegenwärtig an die Landräthe in Bezug auf Gesezes- und Geschäftskenntniß zu machen sind, es auch solchen Landrathsamts-Candidaten, welche auf Grund einer ständischen Präsentationswahl von dem Könige, unter Vorbehalt der von ihnen noch abzulegenden Prüfung, zu Landrathen designirt sind, oft sehr erwünscht ist, behufs ihrer näheren Information, vor Absolvirung der Prüfung noch einige Zeit bei einem Regierungs-Collegium beschäftigt zu werden. Die Zulassung zu einer solchen Beschäftigung hat jedoch den zu Landrathen designirten Candidaten, welche nicht im Besitze des Reifezeugnisses zu den Unversitätsstudien sind, bisher verweigert werden müssen. Des Königs Maj. haben aber nunmehr, auf den Antrag des Staats-Ministeriums, durch Erlass vom 5. Februar d. J. bestimmt, daß „allen“ Landrathsamts-Candidaten, welche Allerhöchsten Orts zu Lanrathen vorbehalten der von ihnen in Gemäßheit des Regulativs vom 13. Mai 1833 abzulegenden Prüfung, designirt worden sind, die Zulassung zur Beschäftigung bei den Regierungs-Collegien behufs ihrer praktischen Ausbildung für die Verwaltung eines Landrathsamts gestattet werden kann. Die Regierungs-Präsidenten sollen Bedacht nehmen die Beschäftigung der Landrathsamts-Candidaten dieser Kategorie bei den resp. Regierungen in der Weise zu leiten, „daß denselben Gelegenheit gegeben wird, in möglichst kurzer Frist die ihnen fehlende geschäftliche Ausbildung zu gewinnen.“

glückt! Nein,“ fuhr sie lebhafter fort, indem helle Gluth ihr liebliches Antlitz übergoß, „Sie haben mich durch die Erwähnung des gestrigen Abends nicht wehe gethan.“

„Ich will,“ antwortete Paul, „mir an Ihrem Freimuth ein Beispiel nehmen. Renée,“ fuhr er fort und unwillkürlich nannte er sie bei ihrem Vornamen, „ich weiß nicht, warum Gott unsere Lebenswege zusammenführt; geschah es, um meine Traurigkeit noch zu erhöhen, mir neuen Kummer zu bereiten? Ich mag daran nicht glauben, im Gegentheil sagt mir im Innern etwas, daß von heute ab ein Engel der Liebe und Güte über mich wacht. Ihre Offenheit giebt mir Muth, Ihnen meine Gefühle ebenfalls zu offenbaren. Renée, ich habe noch nie für ein anderes weibliches Wesen, außer für meine Mutter, Liebe gefühlt; sie ist die edelste und gütigste der Frauen, und die Zärtlichkeit, die ich für sie empfinde, ist so tief, daß ich es bisher nicht für möglich hielt, daß noch eine andere Liebe in meiner Seele Platz finden könnte. — Von heute an aber ist mein Herz zwischen Ihnen und meiner Mutter getheilt, und um den Verlust der guten armen Frau wieder gut zu machen, bitte ich Sie, Renée, schenken auch Sie ihr Ihre Liebe, seien Sie uns eine Freundin. Wollen Sie?“

Renée fühlte tief erschüttert die in diesen Worten liegende Zartheit, welche die Reinheit und Heiligkeit ihrer

Spanien. Am 6. hat in den Cortes die Generaldebatte über den Verfassungsentwurf begonnen. Der republikanische Deputirte Ruano trat für die Republik in die Schranken; Gil Sanz von der Majorität erwiderte, daß die Republik zum Bürgerkriege führen würde; er versuchte nachzuweisen, daß der vorliegende Verfassungsentwurf liberaler als alle früheren spanischen Konstitutionen sei. In einer am 5. abgehaltenen Konferenz des Verfassungsausschusses und der Mitglieder der Regierung ist beschlossen worden, kein Amendement zuzulassen, welches den Geist der Veröhnlichkeit, der den Verfassungsentwurf diktiert hat, wesentlich alteriren würde, von welcher Seite diese Amendements auch kommen möchten. — Am 7. Der Deputirte Castellar griff in längerer Rede den Entwurf an, weil derselbe der Monarchie zu hohe Machtbefugnisse einräume. Redner hält an der Ansicht fest, daß die republikanische Staatsform allein die Wünsche des Landes befriedigen würde, und tadelt heftig die progressivste Partei, welche die Kandidatur des Königs Ferdinand aufgestellt habe, ohne sich vorher zu vergewissern, ob dieselbe von dem Könige angenommen werden würde. Marshall Serrano entgegnete in wenigen Worten. Er erklärte jede karlistische oder isabellistische Restauration für unmöglich.

— Die Madrider Blätter v. 7. melden das Eintreffen einer Depesche aus Lissabon, welche die offizielle und definitive Ablehnung des Königs Ferdinand in Betreff der spanischen Thronkandidatur enthält und somit die Abendung einer besonderen Mission nach Lissabon in dieser Angelegenheit für nutzlos erklärt. Wie verlautet, ist in Folge der Weigerung des Königs Ferdinand, die spanische Krone anzunehmen, der Rücktritt Serrano's und Topete's wahrscheinlich. Die Errichtung eines Directoriums sei für diesen Fall in's Auge gefaßt.

Provinzielles.

Sulm. Die Kammereibedürfnisse unserer Stadt sind so weit herangewachsen, daß die städtischen Behörden pro 1869 175% der K. Steuern als Communal-Zuschlag beschloffen haben. Die K. Regierung hat die Bestätigung dieses Beschlusses verweigert und angeordnet, daß nur 150% der Staatssteuern zu erheben, das Fehlende aber durch Zuschlag zur Grund- und Gebäudesteuer aufzubringen sei. Die städtischen Behörden haben gegen die Verfügung der K. Regierung remonstrirt.

Dlegko, 6. April. [Nothstand.] Unser Kreisstag schickte im Februar c. eine Deputation nach Gumbinnen und von da nach Berlin, zu dem Zwecke, Abhilfe für die täglich größer werdende Noth zu schaffen. Die Gumbinner Regierung wollte sich zu nichts verstehen, dagegen hat der Hilfsverein 10,000 Rtl. bewilligt, wovon auch bald darauf 1000 Rtl. eintrafen. Dieses Geld, das ohne Zuziehung von Beamten lediglich durch Mitglieder des „landwirthschaftlichen Vereins“ zur Vertheilung kommt, wird sämtlich zur Verbesserung der Vicinalwege des hiesigen Kreises verwandt.

Locales.

— Der Handelskammer ist auf ihr Gesuch vom 16. v. Mts. betreffend die Einrichtung einer Telegraphen-Station in Prß. Leibisch (s. No. 65. u. Bl.) von der Telegraphen-Direktion des Norddeutschen Bundes zu Stettin unterm 5. d. M. der Bescheid, ertheilt „daß von der beabsichtigten Errichtung einer mit der Orts-Post-Anstalt combinirten Telegraphen-Station in Pr. Leibisch hat Abstand genommen werden müssen, weil zufolge höherer Verfügung neu errichtete Telegraphen-Stationen mit den Orts-Post-Anstalten nicht mehr vereinigt werden sollen, und weil ferner die zur Disposition stehenden Mittel nicht gestatten, auf Kosten der diesseitigen Verwaltung vor der Hand andere Arrangemens zu treffen.

Sollte die Handelskammer oder die Kommune Leibisch bereit sein, die für die Errichtung der in Rede stehenden Station entstehenden Kosten, nach Maßgabe der durch die Regierungs-Amtsblätter und den Staats Anzeiger im verflossenen Monat zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Bedingungen, zu übernehmen, so würde Ihrem Antrage diesseits näher getreten werden,

Gefühle unter den Schutz der Kindesliebe stellte. Indem sie Paul ihre weiße Hand reichte, die in der seinen ergriterte, sagte sie:

„Ich liebe Ihre Mutter schon von dem Augenblicke an, wo ich Sie zum ersten Male erblickte, Paul, und darum bitte ich, daß Sie mich auch an dem Kummer theilnehmen lassen, der Ihr und Ihrer Mutter Herz bewegt. Ja,“ setzte sie hinzu, „ich fordere dies als ein Recht.“

„Renée, Sie sind ein Engel!“ rief Paul mit so überquellender Seligkeit und so ehrfürchtvoller Bewunderung aus, daß dieselbe Renée unwillkürlich zu einem Lächeln zwang; . . . „und ich liebe Sie!“

„Und ich, Paul, liebe Sie nicht minder. — Mein Bruder,“ fuhr sie fort, „will mich mit Olivier Riggi verheirathen; werden Sie dies dulden, Paul, jetzt, da Sie wissen, daß ich Sie liebe?“

„Sie verheirathen, Renée, mit Olivier Riggi? Und was soll aus mir werden, ohne Sie? Aber nein,“ fuhr er leidenschaftlich fort, „diese Heirath kann, darf nicht stattfinden, denn ich kann ohne Sie nicht athmen, Sie, mein Licht und mein Leben!“

(Fortsetzung folgt).

Liebig's Fleisch-Extract aus Süd-Amerika

(Fray Bentos)

der Liebig's Fleisch-Extract Compagnie, London.

Grosse Ersparniss für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe. Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc. Stärkung für Schwache und Kranke. Goldene Medaillen, auf der Pariser Ausstellung 1867 und Havre Ausstellung von 1868.

Nur ächt, wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Professoren Baron J. von Liebig und Dr. M. von Pettenkofer versehen.

Detail-Preise für ganz Deutschland:

1 engl. Pfd.-Topf à Thlr. 3. 5 Sgr. 1/2 engl. Pfd.-Topf à Thlr. 1. 20 Sgr. 1/4 engl. Pfd.-Topf à 27 1/2 Sgr. 1/8 engl. Pfd.-Topf à 15 Sgr.

Zu haben in allen Handlungen und Apotheken, in Thorn bei Friedrich Schulz und A. Mazurkiewicz.

345/47. Culmer-Straße 345/47. **Gebrüder Jacobsohn** empfehlen ihr wohlaffortirtes Lager in **Leinwand**

jeber Art, als: Geklärite u. halbgef. Creas-Bleichleinen; 10/4 u. 12/4 breite Bezüge u. Lakenleinen; Graue Leinwand in allen Breiten; Hand-, Tischtücher und Servietten; Leinene Taschentücher zu billigsten Preisen. Leinen aus der Fabrik der Königl. Seehandlung zu Erdmannsdorf zu Fabrikpreisen laut Preisliste. 345/47. Culmer-Straße 345/47.

Schwerhörigen hilft auch in veralteten Fällen das Ohröl der Apotheke Neu-Gersdorf, Sachsen: Nachdem ich mir 2 Fl. Ihres Ohröls kommen ließ, freut es mich außerordentlich, daß ich noch in meinem hohen Alter von 77 Jahren das Glück habe, besser zu hören. Ich kann mich doch jetzt schon mit Leuten im Gespräch unterhalten und bin im Kopfe um Vieles leichter. Kreisger.-Exekur a. D. Ergleben in Schönebeck.

Original-Staats-Prämien-Loose sind überall gesetzlich zu spielen erlaubt! **Pr. Thlr. 100,000** als höchster Gewinn.

100,000	2 à 4800,	105 à 800,
60,000	4400,	6 à 600,
40,000	3 à 4000,	6 à 480,
20,000	2 à 3200,	156 à 400,
12,000	3 à 2400,	206 à 200,
10,000	5 à 2000,	6 à 120,
2 à 8000,	1600,	224 à 80,
2 à 6000,	14 à 1200,	10600 à 44,

u. s. w. enthält die Neueste große Capitalien-Verloosung, welche von hoher Regierung genehmigt und garantirt ist. Jeder erhält von uns die Original-Staats-Loose selbst in Händen; man wolle solche nicht mit den verbotenen Promessen vergleichen.

Am 14. April d. J. findet die nächste Gewinnziehung statt, und muß ein jedes Loos welches gezogen wird, gewinnen. Ein ganz Orig.-Staats-Los kostet 2 Thlr. — sgr. halbes do. " 1 " 15 " viertel do. " " 15 "

gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages. Sämtliche bei uns eingehende Aufträge werden prompt und verschwiegen ausgeführt. Ziehungslisten und Gewinnelder sofort nach Entscheidung. Pläne gratis. Binnen sechs Wochen zahlten wir zumal die größten Hauptgewinne von 327,000 aus. Eines solchen Glückes hat sich bis jetzt kein anderes Geschäft zu erfreuen gehabt. Man beliebe sich direct zu wenden an **Gebrüder Lillienfeld**, Banquiers in Hamburg.

Tapeten-Niederlage. Aus einer der größten Tapeten-Fabrik Berlins sind uns **3 Musterkarten** von Tapeten, Borduren, Plafonds von ganz neuen modernen Mustern übergeben worden, und sind wir dadurch in den Stand gesetzt, Bestellungen zu Fabrikpreisen **die Rolle von 2 Sgr. 9 Pf.** an entgegen zu nehmen. Wir empfehlen die Einsicht derselben der Beachtung des geehrten Publikums. Zimmer werden gut und billig tapeziert von **C. Borowski & Co., Maler,** a. d. Bache 47, vis-à-vis d. Gymnasium.

Nach den von mir in meiner eigenen Praxis sowohl, als auch von andern Personen, welche den bei Herrn Kaufmann **Straube** allhier verkäuflichen **Mayer'schen Brust-Syrup** gebraucht, gemachten Erfahrungen ist derselbe ein vortreffliches Mittel bei akuten und veralteten katarthatischen Brustverschleimungen, als auch bei anderen Stockungen in den Lungen und asthmatischen Beschwerden, sowie in Kurzatmigkeit und Brustkrämpfen; ich kann deshalb dieses Mittel allen an diesen Beschwerden leidenden Personen empfehlen. **Dresden, bei Gotha.** **Dr. Krügelstein,** Medizinalrath u. Physikus.

Der Wahrheit die Ehre. Ich litt seit langer Zeit an einem starken Husten und an Engbrüstigkeit. Nun bediente ich mich vor kurzer Zeit des **weißen Brust-Syrups** von **G. A. W. Mayer** in Breslau aus der Niederlage des Hrn. Kaufmanns **S. E. Schwabe** zu Wildeshausen, und ist nach Gebrauch von 3/4 Flaschen dieses ausgezeichneten Mittels der Husten, sowie die Engbrüstigkeit gänzlich geschwunden. Ich kann deshalb diesen so gut und rasch wirkenden Brustsyrop jedem Brustkranken auf das Gewissenhafteste empfehlen. **Wildeshausen, 7. Septbr. 1867.** **Diedr. Walting.** Nur allein echt zu haben in Thorn bei **Fr. Schultz** in Culmsee bei **A. Jansch.**

Bleichwaaren auf anerkannt beste Gebirgs-Natur-Rasenbleichen übernehme ich auch dieses Jahr wieder für Herrn **Friedr. Emrich** in Hirschberg i/Schles. und empfehle mich zu zahlreichen Aufträgen. **Thorn. Ernst Wittenberg.**

Amerikan. Coffee-Schroot empfiehlt **J. G. Adolph.**

Kieler Bäcklinge u. Sprossen empfiehlt **Friedrich Schulz.**

Saat-Wicken, Gerste, Lupinen, Erbsen und Hafer offerirt billigt **Nathan Leiser.**

Soolbad Wittekind in Giebichenstein bei Halle eröffnet die Saison seiner längst bekannten heilkräftigen Bäder- u. Trinkkuren am 15. Mai. Anfragen und Bestellungen sind an den Besitzer des Bades **H. Thiele** zu richten. Lager von **Wittekind-Brunnen** und **Mutterlaugen-Salz** hält für Bromberg und Thorn **die Droguerie-Waaren- und Mineralwasser-Handlung** von **Carl Wenzel** in Bromberg. Die Bade-Direction.

Hauptgewinn Thlr. 100,000. **Ziehung am 14. April.**
Das Spielen der Frankfurter Loose ist bekanntlich im Königreich Preußen erlaubt.
Die Neueste von allerhöchster Regierung genehmigte Geldverloosung welche **22,400 Gewinne** von ev. Thaler 100,000 — 60000 — 40000 — 20,000 — 12000 — 10000 — 8000 — 6000 etc. enthält, beginnt schon am 14. April, wozu unterzeichnetes mit dem Verkauf beauftragtes Handlungshaus seine allbekannte Glückskollette mit **Ganzen Originalloosen à 2 Thaler, Halben à 1 Thaler, u. Viertel à 15 Sgr.** gegen Einsendung, Postvorschuß oder Nachnahme, bestens empfohlen hält. Amtliche Gewinnlisten s. Z. pünktlichst. Jede Auskunft unentgeltlich. Gewissenhafte Bedienung und prompte Auszahlung der Gewinne.
Gustav Schwarzschild in Hamburg.

Zu **Confirmationsgeschenken** empfehle ich das in meinem Verlage erschienene **Chorner Gesangbuch** in gewöhnlichen und den feinsten Einbänden und zwar:

Gewöhnlicher Einband mit Goldtitel	— Thlr. 16 Sgr.
Einband in halb Leder und gepreßter Schale	20 "
Einband in Gallico, reicher Deckenvergoldung und Goldschnitt	1 " 5 "
Einband in Chagrin-Leder, reicher Deckenvergoldung und Goldschnitt	1 " 15 "
Einband in Chagrin-Leder mit Medaillon, Vergoldung und Goldschnitt	2 " — "
Einband in Sammet mit reicher Vergoldung u. Goldschnitt	3 " 15 "

Ernst Lambeck.

Feinstes **Klettenwurzel-Haaröl** à Th. 6 Pf., 9 Pf. und 1 Sgr.;
Feinste **Hindermarkpomade** à Th. 6 Pf.; mit China à Th. 1 Sgr.;
Feinste **Meseda-, Veilchen- u. Jasmin-pomade** à Th. 1 Sgr. 3 Pf.;
Eau de Cologne à Roth 8 Pf., à Pfd. 15 1/2 Sgr., à Fl. à 3—17 1/2 Sgr.;
Feinste engl. und franz. **Odeurs** von 2 1/2 Sgr. — 2 Thlr. pr. St.;
Spritzflacons v. d. f. Odeurs gefüllt à St. 5—7 1/2 Sgr.
Alle Arten von **Seifen** zu jedem Preise; Schwedische **Streichzündhölzer** à Sch. 6 Pf., 3 Sch. 1 Sgr.;
Gewöhnl. **Streichhölzer** in gr. Sch. à St. 1 Sgr., 3 St. 2 Sgr.;
empfehlen die **Parfümerie-Fabrik, Droguen u. Seifen-Handlung** **Julius Claass,** Brüdenstraße 20.

Magdeburger Saerkohl empfiehlt **F. Raciniewski.**
Bunzlauer Steingut verkauft zu auffallend billigen Preisen **F. Raciniewski.**

Die gute Wirkung der **R. F. Daubitz'schen Fabrikate** ist von Tausenden von Consumenten erprobt und für heilsam anerkannt.
Kiel, den 10. October 1868.
Herrn Apoth. Daubitz in Berlin.
Nachdem ich wieder in Kiel angelangt bin, ersuche ich Sie, mir baldmöglichst 4 Flaschen Ihres eben so sehr berühmten als vorzüglichen **Magenbitters***) zu übersenden etc. etc. **J. F. Pingel.**
*) Niederlage bei **R. Werner** in Thorn.

Fenchelhonig-Extract von **L. W. Egers** in Breslau, gegen Hals- und Brust-Leiden, Catarrh, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Keuchhusten etc. unstreitig das allerbeste und vernünftigste Mittel, ist allein echt und stets frisch vorräthig bei **Robert Götze** in Thorn.
Ein Flügel steht zum Verkauf, Kullmerstraße 319.

Die Allerneueste große Capitalverloosung, die in Frankfurt a. M. also auch im ganzen Königreich gestattet ist, beginnt am **14 April,** und kommen in derselben Gewinne von **1,300,000 Thaler,** worunter Gewinne von event. 250,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 2 à 20,000, 2 à 15,000, 2 à 12,000, 11,000, 3 à 10,000, mehrere à 8,000, 6,000, 5,000, 4,000, 14 à 3,000, 105 à 2,000, 156 à 1,000, sowie über 21,000 à 200, 110 etc. vor. Es werden nur Gewinne gezogen und sind dieselben bei jedem Bankhaufe zahlbar.
Ein ganzes Original Loos (keine Promesse) kostet **2 Thaler,** ein halbes **1 Thaler,** ein viertel **15 Sgr.,** und sende dieselben gegen Postanweisung oder Postvorschuß prompt und verschwiegen. Gewinnelder und amtliche Ziehungslisten erfolgen sofort nach Entscheidung.
Hartwig Hertz Nfg. An- und Verkauf von Staatspapieren, **Hamburg, Schlegelstraße 5.** N. B. In letzter Zeit zahlte wieder mehrere der größten Treffer aus.

Braunschweiger Prämien-Anleihe
20 Thaler-Loose — 1/4 jährliche Ziehungen. Für bevorstehende 4 Ziehungen 1869 gütlich offerirt 1/1 Loose à 4 Thlr. — 1/2 à 2 Thlr. Anzahlung. Gewinne: 80,000, 75,000, 60,000, 55,000, 50,000, 40,000, 35,000, 30,000, 25,000, 20,000, 16,000, 15,000, 12,000, 10,000, 7,500, 6,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 Thlr. etc. etc. laut Plan muß jedes Loos gewinnen, die Einlage geht daher niemals verloren. Listen und Prospective bereitwilligst durch das Bankgeschäft von **Hermann Block, Stettin.**

Die **Treppe-Mühle** in neu erbautem Zustande, mit drei Mahlgängen nebst den dazu gehörigen 300 Morgen Ländereien, einer Gastwirthschaft, sind aus freier Hand zu verkaufen resp. ohne Gastwirthschaft zu verpachten. Reflectanten wollen sich melden bei **David Marcus Lewin** in Thorn, Alt-Culmervorstadt.
In der Nacht vom 7. zum 8. d. sind aus meinem Garten auf d. Mocker 2 hochst. Rosen gestohlen. Wer mir den Thäter nachweist erhält eine Belohnung von 2 Tblr. **F. v. d. Lancken.**